

Vorlage Nr.: 2024/041

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	26.02.2024

Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 4 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern.

Die „Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung“ (kurz: Pflegeplanung) umfasst gemäß § 7 APG NRW eine Bestandsaufnahme der Pflegeinfrastruktur des Kreises Recklinghausen und die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichende Angebote zur Verfügung stehen sowie Handlungsempfehlungen für notwendige Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten.

Die Pflegeplanung ist nicht auf Pflege im engeren Sinne beschränkt, sondern breiter angelegt: „Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Pflegeinfrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.“
(§ 7 Abs. 1 Satz 2 APG NRW)

Die „Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung“ bietet die Chance, das Handeln vor allem im Bereich der Pflege und der altengerechten Quartiersgestaltung mit den anderen Bereichen wie Stadtplanung und -entwicklung abzustimmen. Erkenntnisse der aktuellen örtlichen Planung können in diese Querschnittsplanungen einbezogen werden.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hundt
Fachbereichsleitung

Der aktuelle und zukünftige pflegerische Versorgungsbedarf der Bevölkerung korreliert wesentlich mit der Entwicklung der jeweiligen Altersgruppen. Der demografische Wandel hat inzwischen dazu geführt, dass die Bevölkerung insgesamt demografisch altert. Der Anteil älterer Menschen ab 65plus hat zugenommen und die Lebenserwartung ist deutlich angestiegen.

Der Kreis Recklinghausen hat sich zum Ziel gesetzt, eine vielseitige, bedarfs- wie nachfragegerechte Angebotslandschaft zu schaffen, die den verschiedenen Präferenzen Pflegebedürftiger Rechnung trägt. Daraus lassen sich folgende Handlungsfelder ableiten.

Zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung pflege- und hilfebedürftiger Menschen ist es notwendig vorpflegerische Angebote und informelle Netzwerke zu stärken. Freizeitangebote und gemeinsame Aktivitäten wirken präventiv und die Vernetzung stärkt die gegenseitige Unterstützung in den Quartieren der Städte.

Der Fachkräftemangel in der Pflege wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Dies wird zum einen durch den wachsenden Bedarf an pflegerischer Versorgung beeinflusst und zum anderen durch die Berufsdemographie in der Pflege. Ein Drittel der aktuellen Pflegekräfte in NRW ist über 50 Jahre alt.

Städte und Kreis haben vereinbart die Entwicklung der Bedarfe und Angebote intensiv zu beobachten, zu besprechen um gemeinsam und abgestimmt zu handeln. Die Städte haben bei der Erstellung der örtliche Alten- und Pflegeplanung unterstützt und diese mit Beiträgen mitgestaltet. Der Bericht basiert auf der 2020 erarbeiteten Grundstruktur und wird nunmehr alle zwei Jahre, wie gesetzlich vorgeschrieben, fortgeschrieben.

Zur Sicherstellung des vollstationären Pflegeangebots wurden im Jahr 2023 Gespräche mit den Städten und potentiellen Investoren aufgenommen. Es zeigte sich, dass nicht nur die Sozialbereiche der Städte, sondern auch weitere Stadtämter zu beteiligen sind, insbesondere die Bau- und Liegenschaftsverwaltungen.

Die geführten Gespräche mit Investoren und Akteuren der Pflege sind konstruktiv und positiv von allen Seiten angenommen worden und führten zu ersten Investitionen in neue vollstationäre Einrichtungen. Dieser regelmäßige Austausch ist die Grundlage für die Umsetzung einer zukunftsorientierten Versorgungsplanung.

Anlage

Pflegeplanung 2024